

4250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration

Die gegenständliche Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG steht im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, soweit sich dieser auf die Mitwirkung der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration bezieht.

Die vorliegende Vereinbarung dient in erster Linie der Erfüllung dieses Auftrages des Bundesverfassungsgesetzgebers. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung Regelungen, die mit den Bestimmungen der genannten B-VG-Novelle in sachlichem Zusammenhang stehen; so insbesondere Bestimmungen über die Entsendung von Ländervertretern in österreichische Verhandlungsdelegationen und an die Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, ferner über die Nominierung österreichischer Vertreter im EG-Ausschuß der Regionen und die Erhebung von EG-Klagen in Angelegenheiten der Landesgesetzgebung.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1992 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 05 19

Herbert W e i ß  
Berichterstatter

Dr. Günther H u m m e r  
Vorsitzender